

PROTOKOLL

über die aufgrund Covid-19 im Umlaufweg gefassten Beschlüsse des

GEMEINDERATES

Tagesordnung und Sachverhalt wurden am 22. April 2020 per Mail an die Gemeinderäte übermittelt.

Rückmeldung der Gemeinderäte bis 27. April 2020

im E-Mail-Verteiler:

01) **Bürgermeister**

Ing. **Kurt Wittmann**

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03) **GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger**

04) **GGR Karl Braunsteiner**

05) **GGR Karl Peter Bacher**

06) **GGR Marius Bica**

07) **GGR Karl Zöchbauer**

08) **GRⁱⁿ Brigitte Siedl**

09) **GRⁱⁿ DI Andrea Moser**

10) **GR Michael Gruber**

11) **GR Christian Winter**

12) **GRⁱⁿ Cornelia Janker, BA**

13) **GRⁱⁿ Dr. Martina Haag**

14) **GR Ing. Bernhard Treitl**

15) **GR Manuel Grünbichler**

16) **GR Werner Schmit**

17) **GRⁱⁿ Denise Schartner, MSc**

18) **GR Thomas Siedl**

19) **GR DI Christoph Wittmann**

20) **GR Johannes Blasl**

21) **GRⁱⁿ Sandra Bieder**

Vorsitzender: Bürgermeister

Ing. **Kurt Wittmann**

Schriftführer:

Eva-Maria Heindl

Tagesordnung

01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019**

02) **Darlehensaufnahmen**

03) **Wasserversorgungsanlage; Förderung KPCBA12 und KPC B915278STRB**

04) **Antrag zur Aufnahme „Gemeinde21“ (lokale Agenda in NÖ)**

05) **Antrag familienfreundliche Region**

06) **Güterweg Reitbach; Übernahme Gemeindeanteil**

07) **Bauhofsanierung und Erweiterung; Grundsatzbeschluss und Materialankauf**

08) **Oggersheimer Platz; Sanierung**

- 09) **Gebäudeabriss Eckensperger**
 10) **Tarifänderung; Bad und Hundeabgabe**
 11) **NÖVOG; Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen Erhaltungs- und Betriebskosten EK Änderung**
 12) **Übernahme von Teilflächen im Bereich der St. Pöltner Straße 34 bzw. 34a und Röhrenbachstraße 9 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, gemäß dem Teilungsplan § 15 LTG (GZ 18249, vom 29. Jänner 2020 Vermessung Schubert ZT GmbH)**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

01) **Personalangelegenheiten**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019

Nachdem kein Änderungsantrag eingebracht wurde, gilt sowohl das Protokoll über den öffentlichen Teil als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil als genehmigt.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsglieder

TOP 02 Darlehensaufnahmen

TOP 0201 Siedlungsstraßenbau; Darlehensvertrag FSA-Darlehen über 272.700 € mit der Austrian Anadi Bank

Zum Zwecke der Finanzierung des Bauvorhabens Siedlungsstraßenbau ist entsprechend dem Finanzierungsplan bzw. dem Voranschlag für dieses Vorhaben im Haushaltsjahr 2020 von der Gemeinde ein FSA-Darlehen in der Höhe von 272.700 € aufzunehmen. Bei der durch die FRC Finance & Risk Consult GmbH erfolgten Ausschreibung wurde aufgrund der ermittelten Kosten und dem Vergleich der sonstigen Finanzierungsfaktoren die Empfehlung einer variablen Verzinsung ausgearbeitet.

Ausgeschrieben wurde ein Finanzierungsvolumen von 272.700 € welches ab April 2020 abgerufen werden kann und ab dem 1. Dezember 2020 getilgt wird. Die Ausschreibung erfolgte für variable und für fixe Zinssatz. Die Laufzeit für den neuen Kredit beträgt 10 Jahre.

Folgende Banken wurden zur Ausschreibung eingeladen:

- Austrian Anadi Bank
 - Bank Austria UniCredit AG
 - BAWAG P.S.K.
-

- BKS – Bank für Kärnten und Steiermark
- Erste Bank
- Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
- Raiffeisenbank Region St. Pölten
- HYPO-Bank Burgenland AG
- Hypo Niederösterreich
- Kommunalkredit
- Sparkasse NÖ Mitte West AG
- Oberbank
- Volksbank Wien

Die Austrian Anadi Bank, die BAWAG, die Hypo NOE, die Raiffeisenbank NÖ-Wien, die Raiffeisenbank St. Pölten und die Sparkasse NOE MW gaben Angebote ab.

Die uns vorliegenden Finanzierungsangebote waren hinsichtlich Zinsaufschlag und sonstige Bedingungen höchst unterschiedlich. In der beiliegenden Vergleichskalkulation wurden die jeweiligen Effektivzinssätze inkl. aller Gebühren, Spesen und sonstiger Kosten ermittelt.

Gesamtbelastung an Zinsen, Gebühren und Spesen über die gesamte Laufzeit reicht vom höchsten Angebot mit einer Kostenbelastung von **10.221,90 €** bis zum günstigsten Angebot mit einer Belastung von **4.516,90 €**.

Das günstigste Angebot mit einer variablen Verzinsung wurde von der Austrian Anadi Bank mit Kosten von 4.516,90 € gelegt.

Das günstigste Angebot mit einer fixen Verzinsung wurde von der Hypo NOE mit Kosten von 5.880,13 € gelegt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, zur Finanzierung des Vorhabens Siedlungsstraßenbau ein Darlehen in der Höhe von 272.700 € im Rahmen der Finanzsonderaktion des Landes Niederösterreich bei der Austrian Anadi Bank mit einem Zinsaufschlag von 0,30 % auf den 6M-Euribor aufzunehmen, wobei der Indikator nach unten mit 0,00 % begrenzt wird, für die Gesamtlaufzeit von 10 Jahren. Die Gültigkeit des Zinsaufschlages wurde über die gesamte Laufzeit angegeben. Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit gebührenfrei möglich mit 90 Tagen Aviso. Es gilt eine beidseitige Kündigungsfrist von 90 Tagen. Die Zinsenverrechnung erfolgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 30/360 halbjährlich jeweils am 1. Juni und 1. Dezember.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung: keine

TOP 0202 Kommunalgebäude; Darlehensvertrag Bankdarlehen über 250.000 € mit der Austrian Anadi Bank

Zum Zwecke der Finanzierung des Bauvorhabens Kommunalgebäude ist entsprechend dem Finanzierungsplan bzw. dem Voranschlag für dieses Vorhaben im Haushaltsjahr 2020 von der Gemeinde ein Bankdarlehen in der Höhe von 250.000 € aufzunehmen.

Bei der durch die FRC Finance & Risk Consult GmbH erfolgten Ausschreibung wurde aufgrund der ermittelten Kosten und dem Vergleich der sonstigen Finanzierungsfaktoren die Empfehlung einer variablen Verzinsung ausgearbeitet.

Ausgeschrieben wurde ein Finanzierungsvolumen von 250.000 €, welches ab April 2020 abgerufen werden kann und ab dem 31. Dezember 2020 getilgt wird. Die Ausschreibung erfolgte für variable und für fixe Zinssatz. Die Laufzeit für den neuen Kredit beträgt 20 Jahre.

Folgende Banken wurden zur Ausschreibung eingeladen:

- Austrian Anadi Bank
- Bank Austria UniCredit AG
- BAWAG P.S.K.
- BKS – Bank für Kärnten und Steiermark
- Erste Bank
- Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
- Raiffeisenbank Region St. Pölten
- HYPO-Bank Burgenland AG
- Hypo Niederösterreich
- Kommunalkredit
- Sparkasse NÖ Mitte West AG
- Oberbank
- Volksbank Wien

Die Austrian Anadi Bank, die BAWAG, die Hypo NOE, die Raiffeisenbank NÖ-Wien, die Raiffeisenbank St. Pölten und die Sparkasse NOE MW gaben Angebote ab.

Die Angebote sind in ihren Ausprägungen sehr unterschiedlich. In der Vergleichskalkulation wurden die jeweiligen Effektivzinssätze inkl. aller Gebühren, Spesen und sonstiger Kosten ermittelt. Die Gesamtbelastung an Zinsen, Gebühren und Spesen über die gesamte Laufzeit reicht vom höchsten Angebot mit einer Kostenbelastung von **29.297,38 €** bis zum günstigsten Angebot mit einer Belastung von **8.064,88 €**.

Das günstigste Angebot mit einer variablen Verzinsung wurde von der Austrian Anadi Bank mit Kosten von 8.054,88 € gelegt.

Das günstigste Angebot mit einer fixen Verzinsung wurde von der Hypo NOE mit Kosten von 11.881,20 € gelegt.

Empfehlung

Aufgrund der von der FRC ermittelten Kosten, dem Vergleich der sonstigen Finanzierungsfaktoren und der Tatsache, dass die Marktgemeinde Rabenstein auf

Grund der vorhandenen Zinsabsicherung einer variablen Verzinsung der Finanzierung den Vorzug geben soll, wurde folgende Empfehlungen ausgearbeitet:

Variable Verzinsung:

Es wird der Abschluss der Finanzierung in der Höhe von 250.000 € bei der Austrian Anadi Bank mit einem Zinssatz von 0,30 % und eine Laufzeit von 20 Jahren empfohlen. Der Kredit wird ab 31.12.2020 rückbezahlt, wobei jederzeit vorzeitigen Rückzahlungen möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, zur Finanzierung des Vorhabens Kommunalgebäude ein Bankdarlehen in der Höhe von 250.000 € bei der Austrian Anadi Bank mit einem Zinsaufschlag von 0,30 % auf den 6M-Euribor aufzunehmen. Wobei der Indikator nach unten mit 0,00 % begrenzt wird, für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren. Die Gültigkeit des Zinsaufschlages wurde über die gesamte Laufzeit angegeben. Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit gebührenfrei möglich mit 90 Tagen Aviso. Es gilt eine beidseitige Kündigungsfrist von 90 Tagen. Die Zinsenverrechnung erfolgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 30/360 halbjährlich jeweils am 30. Juni und 31. Dezember.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung: keine

TOP 0203

FF Rabenstein Fahrzeugankauf; Darlehensvertrag Bankdarlehen über 170.000 € mit der Austrian Anadi Bank

Zum Zwecke der Finanzierung des Vorhabens FF Rabenstein Fahrzeugankauf ist entsprechend dem Finanzierungsplan bzw. dem Voranschlag für dieses Vorhaben im Haushaltsjahr 2020 von der Gemeinde ein Bankdarlehen in der Höhe von 170.000 € aufzunehmen.

Bei der durch die FRC Finance & Risk Consult GmbH erfolgten Ausschreibung wurde aufgrund der ermittelten Kosten und dem Vergleich der sonstigen Finanzierungsfaktoren die Empfehlung einer variablen Verzinsung ausgearbeitet.

Ausgeschrieben wurde ein Finanzierungsvolumen von 170.000 €, welches ab April 2020 abgerufen werden kann und ab dem 31. Dezember 2020 getilgt wird. Die Ausschreibung erfolgte für variable und für fixe Zinssatz. Die Laufzeit für den neuen Kredit beträgt 10 Jahre.

Folgende Banken wurden zur Ausschreibung eingeladen:

- Austrian Anadi Bank
- Bank Austria UniCredit AG
- BAWAG P.S.K.

- BKS – Bank für Kärnten und Steiermark
- Erste Bank
- Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
- Raiffeisenbank Region St. Pölten
- HYPO-Bank Burgenland AG
- Hypo Niederösterreich
- Kommunalkredit
- Sparkasse NÖ Mitte West AG
- Oberbank
- Volksbank Wien

Die Austrian Anadi Bank, die BAWAG, die Hypo NOE, die Raiffeisenbank NÖ-Wien, die Raiffeisenbank St. Pölten und die Sparkasse NOE MW gaben Angebote ab.

Die uns vorliegenden Finanzierungsangebote waren hinsichtlich Zinsaufschlag und sonstige Bedingungen höchst unterschiedlich. In der beiliegenden Vergleichskalkulation wurden die jeweiligen Effektivzinssätze inkl. aller Gebühren, Spesen und sonstiger Kosten ermittelt.

Die Gesamtbelastung an Zinsen, Gebühren und Spesen über die gesamte Laufzeit reicht vom höchsten Angebot mit einer Kostenbelastung von **6.466,37 €** bis zum günstigsten Angebot mit einer Belastung von **2.857,60 €**.

Das günstigste Angebot mit einer variablen Verzinsung wurde von der Austrian Anadi Bank mit Kosten von 2.8750,60 € gelegt.

Das günstigste Angebot mit einer fixen Verzinsung wurde von der Hypo NOE mit Kosten von 3.720,01 € gelegt.

Empfehlung

Aufgrund der von der FRC ermittelten Kosten, dem Vergleich der sonstigen Finanzierungsfaktoren und der Tatsache, dass die Marktgemeinde Rabenstein auf Grund der vorhandenen Zinsabsicherung einer variablen Verzinsung der Finanzierung den Vorzug geben soll, wurde folgende Empfehlungen ausgearbeitet:

Variable Verzinsung:

Es wird der Abschluss der Finanzierung in der Höhe von 170.000 € bei der Austrian Anadi Bank mit einem Zinssatz von 0,30 % und eine Laufzeit von 10 Jahren empfohlen. Der Kredit wird ab 31.12.2020 rückbezahlt, wobei jederzeit vorzeitigen Rückzahlungen möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, zur Finanzierung des Vorhabens FF Rabenstein Fahrzeugankauf ein Darlehen in der Höhe von 170.000 € bei der Austrian Anadi Bank mit einem Zinsaufschlag von 0,30 % auf den 6M-Euribor aufzunehmen, wobei der Indikator nach unten mit 0,00 % begrenzt wird, für die Gesamtlaufzeit von 10 Jahren. Die Gültigkeit des Zinsaufschlages wurde über die gesamte Laufzeit angegeben. Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit gebührenfrei möglich mit 90 Tagen Aviso. Es gilt eine beidseitige Kündigungsfrist von 90 Tagen. Die

Zinsenverrechnung erfolgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 30/360 halbjährlich jeweils am 30. Juni und 31. Dezember.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung: keine

TOP 03 Wasserversorgungsanlage; Förderung KPCBA12 und KPC B915278STRB

Wasserversorgungsanlage BA 12 Hochbehälter Königsbach;

TOP 0301 Förderungsvertrag B700621 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses; Annahmeerklärung

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 (zugesendet am 2. März 2020) wird die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach in Kenntnis gesetzt, dass die Förderung der beantragten Maßnahme Wasserversorgungsanlage BA 12 Hochbehälter Königsbach, Funktionsfähigkeitsfrist 31. Dezember 2018, auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 13. Dezember 2019 von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Entscheidung vom 13. Dezember 2019 gewährt wurde.

Demnach wird die Gesamtförderung im vorläufigen Förderungssatz von 13 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von 700.000 € bzw. im Nominale von 91.000 € in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, vom 13. Dezember 2019, Antragsnummer B700621, betreffend der Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 12 Hochbehälter Königsbach.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung: keine

**TOP 0302 Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung - Gemeinde
Förderungsvertrag B915278 betreffend die Gewährung eines
Investitionszuschusses; Annahmeerklärung**

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 wird die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach in Kenntnis gesetzt, dass die Förderung der beantragten Maßnahme

Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung - Gemeinde, Einreichdatum 20. September 2019, Fertigstellungsdatum 30. Juni 2020, auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland vom 11. Dezember 2019 von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Entscheidung vom 13. Dezember 2019 gewährt wurde.

Demnach wird die Bundesförderung der förderungsfähigen Investitionskosten von 36.985 € mit 2.250 € festgelegt. Zusätzlich zu diesen Bundesfördermitteln wurde eine Bedarfszuweisung von 12.500 € vom Land Niederösterreich gewährt. Demnach beträgt die Gesamtförderung 14.750 €.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, vom 13. Dezember 2019, Antragsnummer B915278, betreffend der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung - Gemeinde.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung: keine

TOP 04 Antrag zur Aufnahme „Gemeinde21“ (lokale Agenda in NÖ)

Gemeinde21 ist der niederösterreichische Weg zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21.

Gemeinde21 will neue Formen der Zusammenarbeit und einen gemeinsamen Entwicklungsprozess zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen.

Der Nutzen von Gemeinde21

- mehr Lebensqualität in der Gemeinde BürgerInnen werden ExpertInnen ihres Umfeldes und übernehmen Verantwortung
- Orientierung und Sinn zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Gemeindeentwicklung
- positive Entwicklungen in der Gemeinde, die auch in der kommenden Generation noch spürbar sind
- gute Schnittstellen zu anderen Programmpartnern (z.B. Klimabündnis, Stadt- und Ortskernbelebung, Erwachsenenbildung etc.)
- Entlastung des Gemeindebudgets durch abgestimmte Investitionen und breite Akzeptanz

NÖ regional hat dazu auch ein Angebot gelegt. Für die Begleitung des Prozesses erwarten uns Bruttokosten im Jahr von 10.590 € und gleichzeitig erhalten wir für diese

Begleitung eine Förderung in der Höhe von 5.300 € jährlich.

Dafür können wir dann Projekte mit einem Fördersatz von 30-40 % fördern lassen.

So wurde uns eine Förderung für den Oggersheimer Platz in der Höhe von ca. 30 % zugesagt, bei einer Investition von ca. 100.000 €.

Wenn eine Gemeinde in die Aktion „Gemeinde21“ aufgenommen wird, so beträgt hier die aktive Phase 4 Jahre, danach ist eine Wartezeit von wieder 4 Jahren vorgesehen. Gleich wie bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, das Angebot von NÖ regional anzunehmen und den Antrag um Aufnahme in die Aktion „Gemeinde21“ zu stellen.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung: keine

TOP 05 *Antrag familienfreundliche Region*

Nachdem die Pielachtalgemeinden alle als familienfreundliche Gemeinde ausgewiesen sind, möchte sich die gesamte Region an der Aktion familienfreundliche Gemeinde beteiligen.

In den nächsten Wochen finden die Audits für die Teilnahme als familienfreundliche Region statt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, die Teilnahme der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach am Audit familienfreundliche Region und die Einhaltung der Richtlinien der jeweils geltenden Fassung. Als federführender Partner fungiert die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach. Jede Partnergemeinde entsendet den/die jeweilige Auditbeauftragte/n in die regionale Projektgruppe.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung: keine

TOP 06 Güterweg Reitbach, Übernahme Gemeindeanteil

Der Güterweg Reitbach ist im Privatbesitz der „Güterweggemeinschaft Reitbach“. Aufgrund einer Unwettersanierung bittet die Güterweggemeinschaft um Übernahme eines Gemeindeanteiles in der Höhe von 20 %. Bis dato wurden öffentliche Güterwege mit 20 % gefördert, private Güterwege mit 15 %. Nachdem allein die Vermessung wiederum viel Geld kosten würde, und seit vielen Jahren keine Aufwände am Güterweg Reitbach zu bezahlen waren, sprechen sich die Gemeinderatsmitglieder dafür aus hier ebenfalls 20 % zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Frau GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger und GGR Karl Braunsteiner, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, der Güterweggemeinschaft Reitbach, z.Hd. Herrn Obmann Ferdinand Gruber, für den 1. Antrag Hochwasser Hoferschließung; Teilabrechnung mit sachlich anrechenbaren Kosten über 49.120,10 € einen Gemeindeanteil in Höhe von 20 % im Ausmaß von 9.824,02 € zu gewähren.

Die dafür erforderliche Änderung der Haushaltsstelle 1/710-728 soll im zu erstellenden 1. Nachtragsvoranschlag 2020 aufgenommen werden.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung: keine

TOP 07 Bauhofsanierung und Erweiterung; Grundsatzbeschluss und Materialankauf

Die Kostenschätzung für das Vorhaben am Bauhof belaufen sich für den Neubau auf ca. 148.600 € exkl. USt und für die Sanierung vom alten Dach auf ca. 50.000 €.

Ein Angebot der Firma Anzenberger über Erd- und Baggerarbeiten, Bodenplatte und Materiallieferungen liegt in der Höhe von 40.647,60 € inkl. USt vor. Nachdem ein Teil der Arbeiten von den Gemeindeaußendienstmitarbeitern erledigt werden kann, werden sich die Kosten um diese Arbeitsleistungen verringern.

Die Sanierung des bestehenden Daches ist erforderlich, da es bereits einregnet und die darunterliegende Holzunterkonstruktion (= Tragwerk) bereits Schaden nimmt.

Außerdem wäre in diesem Zuge auch ein Zubau zur bestehenden Dachkonstruktion (Überdachung von zusätzlich 160 m²) sinnvoll. Dafür liegen Angebote der Firma Pfaffenlehner und der Firma Dutter vor. Beide Firmen empfehlen die Herstellung eines Foliendaches auf der bestehenden Unterkonstruktion. Die vorhandene Dachneigung ist zu gering für ein „funktionierendes“ Blechdach.

Angebote für die Dachsanierung und die Überdachung von zusätzlich 160 m²:

Firma Pfaffenlehner: 49.705,00 € exkl. USt

Firma Dutter: 51.150,00 € exkl. USt

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020 einen Grundsatzbeschluss, den Bauhof zu sanieren und neue Garagen zu errichten. Die Bodenplatte und das Material für den Rohbau wird bei der Firma Anzenberger lt. deren Angebot 20180017 bestellt.

Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/820-010 gegeben.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung: keine

TOP 08 Oggersheimer Platz; Sanierung

Die Gestaltung des Oggersheimer Platzes ist für 2020 geplant, für die Platzgestaltung hat die Firma Strabag einen Plan gezeichnet. Es soll saniert, befestigt und Randleisten gesetzt werden. Die genaue Ausführung soll über das Projekt Gemeinde 21 fixiert werden. Dadurch stehen uns auch Fördermittel zu.

Ein Angebot für die Gestaltung des Oggersheimer Platzes von der Firma Strabag AG beläuft sich auf 109.091,87 € inkl. USt.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020 einen Grundsatzbeschluss, zur Sanierung bzw. Gestaltung des Oggersheimer Platzes. Ein Teil der Arbeiten wird über Dorferneuerung bzw. Gemeinde21 und Gemeindegewerkschaft ausgeführt. Die genaue planliche Ausgestaltung wird über das Projekt Gemeinde21 erfolgen.

Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612-002 gegeben.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung von GR Bernhard Treitl: Dem ersten Projekt unter Bürgerbeteiligung im Rahmen von Gemeinde21 sehe ich positiv entgegen und auch einer Projektumsetzung im Sinne der kürzlich vorgestellten KLAR!-Region Pielachtal (Klimawandel-Anpassungs-Modellregion) – in der allgemeine Maßnahmen gegen Bodenversiegelung, für Wasserspeicherung sowie Hochwasserschutz und Flußökologie ein Thema sind, sowie auf kommunaler Ebene, Grünraum-Management, Mikroklima, Ökologie, integratives Regenwassermanagement. Damit ergibt sich für Rabenstein die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle im Pielachtal einzunehmen und ein Vorzeigeprojekt mit und für unsere Bürger zu gestalten.

TOP 09 Gebäudeabriss Eckensperger

In der Vorstandssitzung vom 12. März 2020 wurde der Abriss des Gebäudes auf der Liegenschaft Bahnhofstraße 6 beschlossen. Dazu sollten Angebote der Firmen Grasmann, Schmalek und Prohaska eingeholt werden.

Die Ergebnisse sollten dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Firmen Prohaska und Grasmann gaben auf Grund der Gebäudestruktur kein Angebot ab und verwiesen darauf, dass im diesem Fall die Firma Schmalek jedenfalls das beste Angebot abgeben würde. Sie selber müssten den Bauschutt wiederum über die Firma Schmalek entsorgen. Das Angebot der Firma Schmalek beläuft sich auf 36.000 € inkl. USt. bei Sofortauftrag aufgrund der Corona Krise. Bei späterer Auftragsvergabe würde der Preis keinesfalls zu halten sein.

Herr Bürgermeister hat diesen Sachverhalt mit den Fraktionsobleuten besprochen und deren Zustimmung dazu erhalten. Aufgrund der Krisensituation hat der Bürgermeister die Möglichkeit, um einen finanziellen Schaden für die Gemeinde abzuhalten, einen Beschluss zu fassen. Jedenfalls erspart sich die Gemeinde dadurch erhöhte Kosten.

Der Gemeinderat nimmt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020 zur Kenntnis, wonach die Liegenschaft Bahnhofstraße 6 wie geplant abgerissen wird, wobei mit der Durchführung des Abrisses die Firma Schmalek beauftragt wurde.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Kenntnisnahme: einstimmig

Anmerkung: keine

TOP 10 Tarifänderung; Bad und Hundeabgabe

TOP 1001 Freibad; Anpassung der Tarife – zuletzt geändert am 5. Juni 2014

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Tarifierhöhungen zur Kenntnis. Seit der letzten Tarifänderung am 5. Juni 2014 ist der Verbraucherpreisindex um 8,72 % gestiegen. Daher wurden Tarifierhöhungen um rund 10 % errechnet. Die Gemeindeaufsichtsbehörde drängt auf eine Tarifierhöhung.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, wonach Badtarife mit Beginn der Badesaison 2020 wie folgt erhöht werden:

Einzeltarife		Tageskarten		Saisonkarten		Kurzzeitkarten ab 13 Uhr		Abendkarten ab 16 Uhr	
		bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
Erwachsene		4,00	4,50	52,00	58,00	3,00	3,50	1,80	2,00
Senioren	ab 60 Jahren bzw. 	3,00	3,50	44,00	49,00	2,80	3,00	1,20	1,30
Jugendliche	16-18 Jahre								
Studierende	bis 27 Jahre	2,80	3,10	28,00	31,00	2,40	2,60	1,20	1,30
Präsenzdienler									
Menschen mit Behinderungen	bei Invalidität ab 70 % gegen Vorlage eines Ausweises	2,50	2,80	25,00	28,00	2,00	2,20	1,00	1,10
Kinder	6-15 Jahre	2,50	2,80	23,00	25,00	2,00	2,20	1,20	1,30
		 mit NÖ-Card einmaliger freier Eintritt							
Gruppentarife									
1 Erwachsener + 1 Kind		5,50	6,00	68,00	75,00				
2 Erwachsene + 1 Kind		8,50	9,50	117,00	129,00				
für jedes weitere Kind		1,50	1,70	18,00	20,00				
ab 10 Personen pro Erwachsenen		3,00	3,50						
ab 10 Personen pro Kind		1,50	2,00						
Schulklasse pro Schüler		1,40	1,60						
Kabine		3,00	3,50	45,00	50,00	Schlüsseinsatz 5,00			
Kästchen		1,50	2,00	13,00	15,00				
Tisch-Bank-Kombination				18,00	20,00				
						Einsatz			
						bisher	neu		
Schachfiguren						5,00	5,00		
Schirm		2,00	2,00			1,00	2,00		
Schirmständer						4,00	5,00		
Rückmeldung:		21 Gemeinderatsmitglieder							
Zustimmung:		einstimmig							
Anmerkung:		keine							

TOP 1002**Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe vom 13. September 1983, zuletzt geändert am 10. Dezember 2015**

Das Hundeabgabengesetz ermächtigt die Gemeinden, eine Hundeabgabe für das Halten von Hunden in der Gemeinde einzuhoben. Die Höhe der Abgabe ist von der Gemeinde mit Verordnung festzulegen. Die Hundeabgabe für Nutzhunde darf für einen Hund 6,54 € jährlich nicht übersteigen und kann für den ersten, zweiten, dritten und jeden weiteren Nutzhund gestaffelt festgesetzt werden.

Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz muss mindestens das Zehnfache (derzeit 70,00 €), für alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte der für Nutzhunde

festgesetzten Hundeabgabe betragen (derzeit 25,00 €).

Die letzte Anpassung der Hundeabgabe erfolgte am 10. Dezember 2015.

Seit Jänner 2016 ist der Verbraucherpreisindex um 8,32 % gestiegen.

Die Gemeindevorstandsmitglieder sprechen sich unisono dafür aus, die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz auf 77 € und für die übrigen Hunde auf 28 € zu erhöhen, was einer Erhöhung um 10 % entspricht.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, die nachstehend angeführte Textierung:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beschließt in Abänderung der Hunde-Abgabenverordnung vom 13. September 1983 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | | |
|----|--|----------------|----------|
| 1. | für Nutzhunde jährlich | 6,54 € | pro Hund |
| 2. | für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz | 77,00 € | pro Hund |
| 3. | für alle übrigen Hunde | 28,00 € | pro Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Erhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Rückmeldung: **21 Gemeinderatsmitglieder**

Zustimmung: **einstimmig**

Anmerkung: **keine**

TOP 11 *NÖVOG; Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen Erhaltungs- und Betriebskosten EK Änderung*

Es gibt eine Vereinbarung mit der NÖVOG über die Finanzierung bzw. der Erhaltungskosten der Eisenbahnkreuzungen mit Gemeindestraßen. Die Vereinbarung stammt vom 4. Juli 2017.

Nachdem nun die EK am Bahnhof umgebaut wurde und die EK mit der Dorf-Au Straße aufgelassen wurde, hat die NÖVOG eine Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen vom 4. Juli 2017 vorgelegt. Die Vereinbarung ist vom Gemeinderat anzunehmen und zu unterfertigen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, die im Entwurf vorliegende Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen Erhaltungs- und Betriebskosten EK Änderung zwischen der NÖVOG und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung: keine

TOP 12 *Übernahme von Teilflächen im Bereich St. Pöltner Straße 34 und 34a und Röhrenbachstraße 9 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, gemäß dem Teilungsplan § 15 LTG (GZ 18249, vom 29. Jänner 2020 Vermessung Schubert ZT GmbH)*

Herr Bürgermeister erläutert die Situation im Bereich der Zufahrt zu den Grundstücken St. Pöltner Straße 34 und 34a. Um das bestehende Servitut zur Erschließung des Grundstückes 124/1 über Grundstück 124/6 zu löschen und einen Anschluss an das öffentliche Gut zu gewährleisten, möchte Frau Bettina Kalcher die Servitutsfläche kostenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach abtreten.

Weiters wurde im Bereich der Liegenschaft Röhrenbachstraße 9 (Katharina und Andreas Kalteis – ehemals Hör) eine Vermessung des Grundstückes 119/35 (EZ 698) durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die vorhandene Gartenmauer entlang der südlichen Grundstücksgrenze zur Ramsteinstraße auf fast der gesamten Länge auf dem Grundstück 119/35 liegt. Eine Fläche von 31 m², die in der Natur Teil der Ramsteinstraße ist, gehört laut Vermessung ebenfalls noch zu Grundstück 119/35. Diese Fläche soll ebenfalls an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach abgetreten werden.

Dazu ist die Übernahme des Trennstückes 2 (68 m² von Grundstück 124/6, EZ 77) aus dem Eigentum von Frau Bettina Kalcher und des Trennstückes 1 (31 m² von Grundstück 119/35, EZ 698) aus dem Eigentum von Katharina und Andreas Kalteis in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (Grundstück 2882, EZ 788) erforderlich.

Die Festlegung der neuen Grenzen ist im Teilungsplan § 15 LTG vom Büro Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ. 18249 vom 29. Jänner 2020 dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 12. März 2020, die Übernahme der wie oben beschrieben im Teilungsplan § 15 LTG vom Zivilingenieurbüro Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 18249 vom 29. Jänner 2020 ausgewiesenen Grundstücksflächen (Trennstück 1 – 31 m² von Grundstück 119/35, EZ 698, Trennstück 2 – 68 m² von Grundstück 124/6, EZ 77) im Gesamtausmaß von 99 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (Grundstück 2882, EZ 788).

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder

Zustimmung: einstimmig

Anmerkung: keine

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:

Bürgermeister Kurt Wittmann

GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger

Schriftführerin Eva-Maria Heindl

GGR Karl Peter Bacher

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2020.